



Schweizerische Sozialhilfeempfängerstatistik

Die Methodik in Kürze

Die Erfassung und Analyse der Sozialhilfedossiers erfolgt im Rahmen von drei separaten Teilstatistiken: der Empfängerstatistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH), der Sozialhilfeempfängerstatistik im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat) und der Sozialhilfeempfängerstatistik im Asylbereich (SH-AsylStat). Die Dossiers werden den drei Statistiken je nach Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person zugeordnet. Diese Aufteilung entspricht der Finanzierungsart der Unterstützungsleistungen. Die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den drei Teilstatistiken sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

	Wirtschaftliche Sozialhilfe	Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich	Sozialhilfe im Asylbereich
Abkürzung	WSH	SH-FlüStat	SH-AsylStat
Erhoben seit	2005	2009	2016
Erhebungsmethode (Empfängerstatistik)	Jährliche Vollerhebung bei den Erhebungsstellen (Gemeinden, Sozialdienste, regionale oder kantonale Stellen). Die Datenlieferung erfolgt durch Extraktion aus dem elektronischen Fallführungssystem oder aus der SOSTAT-Software, die das BFS gratis zur Verfügung stellt, oder in selteneren Fällen anhand von Papierfragebogen.		
Grundgesamtheit der Statistik	Zur Grundgesamtheit der Statistik gehören alle Dossiers von Personen, die in einem Jahr mindestens einen Monat lang finanzielle Unterstützung bezogen haben. Es handelt sich um kumulierte Zahlen.		
Referenzsituation	Die im Fragebogen erfassten Angaben entsprechen der Situation des Dossiers zum Zeitpunkt der letzten ordentlichen Auszahlung, d. h. für einen vollständigen Monat. Falls eine Unterstützungseinheit am Ende des Jahres weiterhin Sozialhilfeleistungen bezieht, wird in der Statistik die Situation im Monat Dezember angegeben.		
Analysierte statistische Einheit	Die kleinste statistische Einheit ist das Sozialhilfedossier, das sich aus einer Bezügerin bzw. einem Bezüger (antragstellende Person) oder aus mehreren Beziehenden (antragstellende Person und andere Mitglieder der Unterstützungseinheit) zusammensetzt. Es bezieht sich auf sämtliche bei der Berechnung und Auszahlung der Sozialhilfeleistung berücksichtigten Personen. Die Unterstützungseinheit umfasst in der Regel Ehepaare, die im gleichen Haushalt wohnen, sowie minderjährige Kinder mit ihren Eltern oder einem Elternteil.		
Aufenthaltsstatus (oder Nationalität) der antragstellenden Person	Personen schweizerischer Nationalität, Personen mit einer Niederlassungsbewilligung, einer Jahres- oder einer Kurzaufenthaltsbewilligung. Flüchtlinge mit Ausweis B fünf Jahre nach Einreichung des Asylgesuchs sowie <i>vorläufig</i> aufgenommene Flüchtlinge und Personen sieben Jahre nach Ankunft in der Schweiz.	Flüchtlinge mit Ausweis B und <i>vorläufig</i> aufgenommene Flüchtlinge nach dem entsprechenden Asylentscheid und maximal fünf Jahre nach Einreichung des Asylgesuchs bzw. sieben Jahre nach Ankunft in der Schweiz, gemäss Art. 24 AsylV 2.	Personen im Asylverfahren ab Zuweisung an einen Kanton oder <i>vorläufig</i> aufgenommene Personen nach dem entsprechenden Entscheid, bis maximal sieben Jahre nach Ankunft in der Schweiz, gemäss Art. 20 AsylV 2.

Finanzierung	Ausschliesslich zulasten der Kantone und Gemeinden.	Der Bund richtet den Kantonen gemäss Art. 88 Abs. 3 AsylG Pauschalen aus.	Der Bund richtet den Kantonen gemäss Art. 88 Abs. 2 AsylG Pauschalen aus.
Finanzstatistik (Ausgaben)	Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn	SEM	SEM
Analysen nach Teilstatistik: Grundgesamtheit	Der Teilstatistik zugeordnete Dossiers (gemäss Aufenthaltsstatus oder Nationalität der antragstellenden Person, s. o.)		
Berechnung der Quote: Zähler	Alle Personen, die zu einem der WSH zugeteilten Dossier gehören (gemäss Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person).	Flüchtlinge mit Ausweis B und <i>vorläufig</i> aufgenommene Flüchtlinge nach dem entsprechenden Asylentscheid und maximal fünf Jahre nach Einreichung des Asylgesuchs bzw. sieben Jahre nach Ankunft in der Schweiz, in den drei Statistiken WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat.	Alle Personen im Asylverfahren und vorläufig aufgenommene Personen, maximal sieben Jahre nach Ankunft in der Schweiz, in den drei Statistiken WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat.
Berechnung der Quote: Nenner	Ständige Wohnbevölkerung im Dezember des Vorjahres gemäss Statistik der Bevölkerung und Haushalte (STATPOP).	Personen, die gemäss Auszug des Zentralen Migrationsinformationssystems während der Erhebungsperiode einen der beiden oben genannten Aufenthaltsstatus hatten.	Personen, die gemäss Auszug des Zentralen Migrationsinformationssystems während der Erhebungsperiode einen der beiden oben genannten Aufenthaltsstatus hatten.
<p>Im Laufe einer Erhebungsperiode (Kalenderjahr) kann sich der Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person verändern, weil entweder ein Entscheid gefällt wurde oder eine Frist abgelaufen ist (fünf Jahre seit Einreichung des Asylgesuchs, sieben Jahre seit Ankunft in der Schweiz). Diese Veränderung kann dazu führen, dass das Dossier einer anderen Teilstatistik zugeteilt wird: Ein Fragebogen überträgt die Situation zum Zeitpunkt der Statusänderung der Inhaberin bzw. des Inhabers und ein weiterer erfasst die Situation zum Zeitpunkt der letzten Unterstützungszahlung für das Dossier. Eine Unterstützungseinheit kann somit während einer Erhebungsperiode in mehreren der drei Teilstatistiken erfasst sein. Aus diesem Grund können die Beziehenden der drei Teilstatistiken nicht summiert werden, ohne vorher die Dubletten zu beseitigen.</p>			

.....

Auskunft :

BFS, Sektion Sozialhilfe, info.social@bfs.admin.ch